



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02875**
Datum: 08.07.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich Bildung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	01.09.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Namensänderung der Förderschule für Geistigbehinderte "Astrid Lindgren"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, dem Vorschlag der Gesamtkonferenz zu folgen und den Namen der Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“ in

Astrid-Lindgren-Schule – Schule für geistige Entwicklung

umzubenennen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es bestehen keine Alternativen.

Folgen bei Ablehnung

Eine Ablehnung der Namensänderung würde dem Wunsch der Schulgemeinschaft nach einer zeitgemäßen und wertschätzenden Schulbezeichnung nicht entsprechen. Die bisherige Bezeichnung wird von Betroffenen und in der Öffentlichkeit zunehmend als nicht mehr zeitgemäß und stigmatisierend wahrgenommen.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan	☐ ja	☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	☒ ja	
Gleichstellungsrelevanz:	☐ ja	

Klimawirkung:	☐ positiv	☒ keine	☐ negativ
---------------	----------------------------------	---	----------------------------------

Haushaltskonsolidierungsrelevant	☐ ja	☒ nein
----------------------------------	-----------------------------	--

Erläuterung:

--

Mit dieser Beschlussvorlage ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

Finanzielle Auswirkung:

Die mit der Namensänderung verbundenen Kosten sind geringfügig (z. B. Anpassung von Schulstempel, Siegel, Beschilderung, Briefköpfen und digitalen Veröffentlichungen) und werden aus dem allgemeinen Geschäftsbedarf gedeckt.

Begründung:

Die Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“ hat den Antrag gestellt, die bisherige Schulbezeichnung in „Astrid-Lindgren-Schule – Schule für geistige Entwicklung“ zu ändern.

Rechtsgrundlage für die Namensgebung ist § 64 Abs. 3 Satz 3 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Danach kann der Schulträger der Schule im Einvernehmen mit der Gesamtkonferenz der Schule und der Schulbehörde einen Namen geben. Die abschließende Entscheidung über die Namensgebung erfolgt durch Beschluss des Stadtrates.

Die bisherige Bezeichnung „Förderschule für Geistigbehinderte“ entspricht nicht mehr dem heutigen Sprachgebrauch und wird in der Öffentlichkeit sowie von Betroffenen häufig als belastend und stigmatisierend wahrgenommen. Die Schule sieht hierin eine Bezeichnung, die den Fokus auf die Behinderung legt und nicht ausreichend die pädagogische Arbeit, Förderung und Entwicklung der Schülerinnen und Schüler widerspiegelt.

Mit der neuen Bezeichnung „Schule für geistige Entwicklung“ wird eine heute allgemein anerkannte und im Bildungsbereich etablierte Terminologie verwendet. Diese legt den Schwerpunkt auf Entwicklungsprozesse, individuelle Förderung sowie Teilhabe und entspricht dem aktuellen fachlichen Verständnis der sonderpädagogischen Förderung.

Die Schule verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schüler individuell zu unterstützen und ihnen bestmögliche Lern- und Entwicklungschancen zu eröffnen. Im Mittelpunkt steht die pädagogische Förderung, die soziale Teilhabe sowie die lebenspraktische Entwicklung. Die neue Schulbezeichnung bringt dieses Selbstverständnis deutlicher zum Ausdruck.

Die Umbenennung stellt zugleich einen Beitrag zu einer inklusiven und wertschätzenden Schulkultur dar. Sie unterstützt die Identifikation der Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Mitarbeitenden mit ihrer Schule und trägt zu einer respektvollen Außendarstellung bei.

Die Gesamtkonferenz der Schule hat der Namensänderung zugestimmt. Das Landesschulamt wurde beteiligt.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Die Familienverträglichkeit wurde geprüft und ist gegeben.

Pro-Contra Abwägung

Mit diesem Beschluss folgt die Stadt Halle (Saale) dem Wunsch der Schulgemeinschaft nach einer zeitgemäßen Schulbezeichnung. Die Namensänderung entspricht dem aktuellen fachlichen Sprachgebrauch und fördert eine inklusive sowie wertschätzende Wahrnehmung der Schule. Gründe, die gegen die Namensänderung sprechen, sind nicht ersichtlich.

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Auszug aus dem Gesamtkonferenzprotokoll |
| Anlage 2 | Vorgenehmigung Landesschulamt |